

Protokoll zur Schulkonferenz am 26.11.2025, 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Lehrkräfte: Fr. Bagh, Hr. Brüning, Fr. Dietrich, Hr. Winkelmann, Hr. Holdt, Hr. Dr. Matlok, Fr. Ormandy, Frau Larink, Frau Lindow, Fr. Thiel, Fr. Königs, Fr. Wolf, Fr. Hieber, Hr. Rehbein.

Elternvertreterinnen/Elternvertreter: Fr. Beyer, Fr. Flatau, Hr. Haufe, Fr. Kalläne, Hr. Linders, Fr. Schmidt, Hr. Schoeneck, Fr. Dr. Schreiber, Fr. Nüske, Fr. Berg, Fr. Kienie, Fr. Kurnaz.

Schülerinnen/Schüler: L. Brockmann, J. Christensen, S. Egtved, Quintus Frase, R. Haufe, E. Hetzer, Z. Jakob, M. Molkentin, H. Thoms, S. Vierig, Y. Wen, E. Becker, Q. Frase, T. Schlichting.

Vorsitz: Hr. Dr. Matlok Protokoll: Fr. Hieber Beginn: 17:00 Uhr - Ende: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2025
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des/der Vorsitzenden der Schulkonferenz
5. Bericht der Schulleitung (SL)
6. Bericht des Schulelternbeirats (SEB)
7. Bericht der Schülervertretung (SV)
8. [Antrag 1](#): Neuregelung der [Aufnahmekriterien](#) für das Schuljahr 2026/27 (Hr. Dr. Matlok, Fr. Dietrich)
9. [Antrag 2: Implementation „Leibniz forscht“](#) im Unterricht (SL)
10. [Antrag 3: Künstliche Intelligenz \(KI\) im Unterricht](#) (SL), z.B. mit Hilfe von Telli/von Fobizz o.ä. (SL)
11. [Antrag 4: Nachschreiberinnen und Nachschreiber](#) Schuljahr 2025/2026 jeweils an einem Montag (öPR/SL)
12. Verschiedenes

Zu 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Die Schulkonferenz beginnt um 17:00 Uhr. Herr Dr. Matlok begrüßt die Anwesenden, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, das Protokoll schreibt Frau Hieber.

Zu 2: Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2025

Das Protokoll zur Schulkonferenz vom 27.03.2025 wird einstimmig angenommen.

Zu 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung bedarf keiner Änderung.

Zu 4: Wahl des/der Vorsitzenden der Schulkonferenz

Frau Wolf schlägt Jennifer Christensen aus der Schülerschaft vor, die mit Begleitung von Seiten der Verbindungslehrkräfte und Herrn Dr. Matlok diese Aufgabe gut ausfüllen könnte. Herr Dr. Matlok unterstützt den Vorschlag und betont die Novität für das Leibniz-Gymnasium und die damit verbundene Stärkung demokratischer Verfahrensweisen und Strukturen, für die die Schule steht. Es gibt keinen weiteren Vorschlag. Da es Vorbehalte geben könnte, wird auf Wunsch der Elternschaft eine geheime Wahl durchgeführt.

Wahlergebnis: 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4-Enthaltungen, Jennifer nimmt die Wahl an.

Zu 5: Bericht der Schulleitung (SL Dr. Matlok und Frau Dietrich)

allgemeiner Stand der Arbeit am Schulprogramm/Schulentwicklung (Dr. Matlok)

- Die Entwicklung und Modifikation der IT weisen aktuell Probleme auf.
- Seit über 1 Jahr gibt es eine datengeschützte Schulentwicklung: Feedback, welches jährlich mit der Schulaufsicht (Hr. Claußen) evaluiert wird. Mit Beginn des Schuljahres 25/26 gilt der Erlass, dass ein Feedback verpflichtend durchgeführt werden muss. Am SE-Tag (01.12.2025) wird an den Fragebögen weitergearbeitet.
- Der Erlass sieht vor, dass das Feedback ausschließlich digital durchgeführt wird, die Fragebögen werden nach Fertigstellung für die Eltern einsehbar sein.

Vorstellung des Arbeitskreises „Leitbild des Leibniz-Gymnasiums“ (Frau Dietrich)

- Frau Dietrich arbeitet z.Zt. federführend in der Schulentwicklung, weitere Mitglieder des Arbeitskreises sind Frau Ormandy und Frau Königs. Der Arbeitskreis tagt einmal in der Woche.
- Das Schulprogramm ist auf der Homepage veröffentlicht. Das Leitbild unterscheidet sich vom Schulprogramm dahingehend, dass der Fokus auf gemeinsamen Wertvorstellungen liegt, die es zu erreichen bzw. umzusetzen gilt. Dieses ist ein langer Prozess, der vermutlich bis zum Anfang des nächsten Schuljahres (26/27) dauern wird.
- Die Erarbeitung des gemeinsamen Leitbilds soll in folgenden Schritten erfolgen:
 1. SE-Tag am 01.12.2025: Arbeitsgruppe: Feststellung, was das Leibniz-Gymnasium ausmacht unter der Fragestellung: „Was sind wir? Was haben wir bereits?“
 2. Abfrage bei allen in der Schule beteiligten Personen (Lehrkräfte, Schülerschaft, Eltern, schulisches Personal) mit Hilfe der obigen Fragestellung
 3. 2. SE-Tag: Abgleich der Ergebnisse aus den Abfragen und erste Entwürfe für ein schulisches Leitbild
 4. „Runder Tisch“ mit Lehrkräften, SEB, SV: Weiterarbeit und Entwurf eines schulischen Leitbildes
 5. 1. Lehrerkonferenz im Schuljahr 26/27: Austausch über den Entwurf
 6. 1. Schulkonferenz im Schuljahr 26/27: Beschluss des Leitbildes

Aus der Lehrerschaft wird angemerkt, dass der gesamte Prozess sich verzögern kann, es aber eine kontinuierliche Informationsweitergabe der Entwicklung geben wird.

Ebenso wird es eine kontinuierliche Weiterentwicklung des zukünftigen Leitbildes geben.

- Datenblätter der weiterführenden Schulen (Herr Dr. Matlok)
 1. Abschlüsse: Das Abitur 2025 haben mehrere SchülerInnen nicht bestanden, was in der Elternschaft zur Kritik geführt hat. Das Leibniz-Gymnasium führt seit 3 Jahren mit dem Ministerium jährlich eine Evaluation durch. Daraus wird ersichtlich, dass die Anzahl der Abschlüsse (prozentual) in den letzten 4 Jahren über dem Landesdurchschnitt liegen.
 2. Vera 8: Die Leistungsspitze ist deutlich besser als der Landesdurchschnitt; in der Risikogruppe sind ebenfalls weniger Schülerinnen und Schüler.
- Haushalt (Kalenderjahr): Der Haushalt hat Aufwandskosten in Höhe von 97.500 € und Invest Konten in Höhe von 25.700 €. Die verbleibenden Gelder werden zurzeit ausgegeben.
- Personal:
 1. Herr Roewe (Physik/Sport) hat erfolgreich sein Examen bestanden, kann aber leider nicht an der Schule gehalten werden.
 2. Herr Trapp (Englisch/Chemie) beginnt im Februar das Lehramt in Vorbereitung.
 3. Herr Fentzahn kommt nach den Osterferien aus der Elternzeit zurück.
 4. Frau Lehrer und Frau Stenman kommen voraussichtlich zum Schuljahr 26/27 wieder.
- Baumaßnahmen:
 1. Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur Nutzung für die Stufenleitungen und Arbeitsraum für die Lehrkräfte: die Stadt hat den Bau komplett eingestellt.
 2. Neubau: die Bauarbeiten schreiten voran und sollen voraussichtlich vor den Sommerferien abgeschlossen sein (Stand 20.11.2025)

Zu 6: Bericht des Schulelternbeirats (SEB)

- Der Schulelternbeirat hat einen neuen Vorstand gewählt: Frau Kalläne, Frau Flatau, Herr Peters und Herr Haufe.
- Dem Kreiselternbeirat gehört Frau Kalläne an, Frau Flatau ist Stellvertreterin.
- Der nächste Termin des SEB findet mit Frau Dietrich statt, um gemeinsam am Leitbild der Schule zu arbeiten. Weitere Termine mit anderen Schulen sind geplant.
- Herr Haufe übernimmt die Leitung der Stiftung Kulturmark.
- Der SEB übernimmt die Arbeit für das jährliche Alumni-Treffen.

Zu 7: Bericht der Schülervertretung (SV)

- Zu neuen Schülersprecherinnen und Schülersprecher des Schuljahres 25/26 sind gewählt worden: Jennifer Christensen, Smilla Egtved und Marwin Molkentin.
- In der letzten Woche hat die SV im Schülerparlament auf Schülerebene mitgewirkt.
- Im November hat die SV zum Tag der Höflichkeit motivierende Sprüche und Komplimente zum Abreißen in den Klassenräumen aufgehängt. Besonders von den jüngeren Schülerinnen und Schülern wurde diese Aktion gut angenommen.

- Die Vorbereitungen für den Adventsbasar am 05.12.2025 sind gut angelaufen. Der Erlös ist wieder bestimmt für die Tafel und die Lübecker Flüchtlingshilfe.
- Weitere Planungen vor Weihnachten: es wird wieder einen Wunschbaum sowie eine Nikolausaktion geben.
- Geplante Aktionen im 2. Halbjahr: Faschingsparty (Unterstufe), Mittelstufen- und Oberstufenparty, Ostereiersuche.
- neue Fotodokumentation

Zu 8: Antrag 1: Neuregelung der Aufnahmekriterien für das Schuljahr 2026/27 (SL, Anlage an das Protokoll)

- Die SL betont, dass Schülerinnen und Schüler, die mit einem Notendurchschnitt von 3 oder 4 in den Hauptfächern von der Grundschule an das Gymnasium kommen, einem Leidensdruck ausgesetzt sind. Herr Dr. Matlok betont mehrfach, dass der Antrag nicht dahingehend interpretiert werden soll, dass das Leibniz-Gymnasium eine „Elite Schule“ sei. Der SEB berichtet, dass die Elternschaft dem Antrag im Allgemeinen zustimmt. Kritik kommt überwiegend aus den Klassen, in denen viele Schülerinnen und Schüler aus Lübeck kommen.

Der Antrag wird angenommen mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zu 9: Antrag 2: Implementation „Leibniz forscht“ im Unterricht (SL, Anlage an das Protokoll)

- Die Elternschaft merkt an, dass in der Vorgehensweise zwischen der 1. und 2. Durchführung von „Leibniz forscht“ eine Anpassung stattgefunden hat. Frau Königs bestätigt, dass eine ständige Weiterentwicklung erfolgt.
- Herr Dr. Matlok führt aus, dass mit „Leibniz forscht“ der Experimentierklausel, die das Ministerium verbindlich für Schulen vorsieht, Genüge getan ist.
- Die SV stellt einen Änderungsantrag bezüglich der Formulierung: die Schülerschaft soll verbindlich in die Planung mit einbezogen werden.
- Der SEB unterstützt den Änderungsantrag, weil es von Eltern- und Schülerschaft kritische Stimmen bezüglich der inhaltlichen und sehr unterschiedlichen Ausgestaltung gab.
- Frau Königs unterstützt die SV ebenfalls, da die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bereichernd und gewinnbringend sein kann.
- Frau Dietrich merkt an, dass es eine regelmäßige Evaluation von „Leibniz forscht“ gibt, in der sowohl die Wünsche sowie das Feedback der Schüler – als auch Lehrerschaft – berücksichtigt werden sollen.
- Die Orientierungsstufe kann noch nicht selbstgesteuert forschen und bedarf einer engeren Führung.
- Abstimmung: der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10: Antrag 3: Künstliche Intelligenz (KI) im Unterricht (SL, z.B. mit Hilfe von Telli oder von Fobizz o.ä., Anlage an das Protokoll)

- „Telli“ ist die vom Land genehmigte künstliche Intelligenz zur unterrichtlichen Nutzung, da sie Datenschutz konform ist. 3 Bundesländer haben diese bereits im schulischen Bereich etabliert.
- Vor der Nutzung von „Telli“ zu unterrichtlichen Zwecken muss jede Lehrkraft eine verpflichtende Fortbildung machen.
- Abstimmung: der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11: Antrag 4: Nachschreiberinnen und Nachschreiber Schuljahr 2025/2026 jeweils an einem Montag (öPR/SL, Anlage an das Protokoll)

- Herr Holdt stellt die derzeitige Situation bezüglich des Nachschreibens von Klausuren und Klassenarbeiten/Tests dar:
- Für die Sek II gibt es einen zentralen Nachschreibtermin Anfang Januar, der in der Regel sehr überlaufen ist. Auf Wunsch der Lehrkräfte wurde ein zusätzlicher Termin um die Herbstferien eingerichtet.
- Für die Orientierungsstufe/Sek I gibt es keinen derartigen Termin, so dass jede Lehrkraft eigene Lösungen für das Nachschreiben finden muss, die alle nicht sehr zufriedenstellend sind.
- Ein regelmäßiger Termin ermöglicht zeitnahes Nachschreiben und für Schülerinnen und Schüler bessere Bedingungen (nicht während der Unterrichtszeit).
- Der SEB gibt zu bedenken, dass es zu Unruhe kommen könnte, weil die Altersstufen unterschiedlich lange Arbeitszeiten haben und die Konzentration in der 7/8 Stunde, insbesondere bei der Orientierungsstufe nicht gegeben ist.
- Die Schülerschaft vermutet, dass einige krank zur Schule kommen könnten, um nicht nachschreiben zu müssen. Smilla äußert, dass es in der Sek II kaum ein Abwägen zwischen dem regulären Termin und dem Nachschreibtermin gibt.
- Die Lehrkräfte möchten den Antrag als eine Möglichkeit verstanden wissen, individuelle Lösungen sollen nach wie vor möglich sein.
- Der SEB möchte eine Einheitlichkeit in der Formulierung erwirken, damit die Elternschaft eine Planungssicherheit hat.
- Im Antrag wird „verpflichtend“ gestrichen, die Lehrkraft entscheidet über Organisation und Termin des Nachschreibens in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.
- Abstimmung geänderter Antrag: 27 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen, somit ist der Antrag angenommen.

Zu 12: Verschiedenes

- Das Wort wird nicht gewünscht.

Für das Protokoll
A. Hieber

Vorsitz
Dr. Matlok

Antrag 1: Die Schulkonferenz möge folgende Änderungen bezüglich der Aufnahmekriterien vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums beschließen:

Aufnahmekriterien für die 5. Klassen am Leibniz-Gymnasium

Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die von der Schulaufsicht festgesetzte Kapazität überschreitet, kommen folgende Aufnahmekriterien gemäß Erlass zur Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 21. November 2011 – III 14 – (NBl. MBK. Schal.-H. S. 322) mit der Änderung durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 15. Januar 2015 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 4) zur Anwendung:

1. Vorrangig werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ein Geschwisterkind (z. B. leiblich oder Pflegekindgeschwister) am Leibniz-Gymnasium haben.
2. Schulische Leistungsstärke: Das Leibniz-Gymnasium bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mit seinem Konzept zur Begabtenförderung ein Umfeld, in dem sie ihre Potenziale besonders gut entfalten können.

Daher werden gem. § 5 Abs. 4 GymVO (und analog zu Punkt 2.4 des Aufnahmeerlasses) 15 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze vorrangig an Kinder vergeben, deren fachliche Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, gemessen an der Leistungsbeurteilung im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4, am stärksten ausgeprägt sind.

Zur Beurteilung der schulischen Leistungsstärke werden die Fachnoten oder im Falle von Berichtszeugnissen die ersatzweisen gebildeten Noten (s.u.) für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht addiert. Die schulische Leistungsstärke wird als umso stärker ausgeprägt angenommen, je niedriger der so ermittelte Wert ist.

Sollten an einer Stelle dieses Verfahrens mehr Kinder die gleiche schulische Leistungsstärke haben als Restplätze zur Verfügung stehen, dann entscheidet zwischen ihnen die Ausprägung der überfachlichen Kompetenzen. Dafür werden für die auf dem Zeugnis ausgewiesenen überfachlichen Kompetenzen ersatzweise Noten gebildet, aus denen anschließend ein Mittelwert berechnet wird. Die Ausprägung der überfachlichen Kompetenzen wird als umso stärker ausgeprägt angenommen, je niedriger der so ermittelte Wert ist (das Verfahren entspricht dem zur Herstellung von Vergleichbarkeit von Noten- und Berichtszeugnissen, s.u.).

Sollten anschließend immer noch mehr Kinder die gleiche schulische Leistungsstärke und gleich ausgeprägte überfachliche Kompetenzen haben, dann entscheidet zwischen ihnen das Los.

Um die Vergleichbarkeit von Noten- und Berichtszeugnissen bei der schulischen Leistungsstärke herzustellen, kommt das folgende Verfahren zur Anwendung:

- a) Bei Notenzeugnissen werden die Fachnoten verwendet. Das gilt auch, wenn das Notenzeugnis gem. § 6 (3) GrVO um ein fachbezogenes Kompetenzraster ergänzt wurde.
- b) Liegt ein Berichtszeugnis gem. § 3 (3) ZVO und § 6 (3) GrVO als fachbezogenes Kompetenzraster mit einer fünfstufigen Skala vor, so wird für jedes Fach eine Note gebildet, indem der höchsten Kategorie der Wert 1, der zweithöchsten Kategorie der Wert 2, der dritthöchsten Kategorie der Wert 3, der vierthöchsten Kategorie der Wert 4 und der untersten Kategorie der Wert 5 zugewiesen wird. Es wird sodann der Durchschnittswert aller Kategorien eines Faches gebildet und mathematisch gerundet.
- c) Liegt ein Berichtszeugnis gem. § 3 (3) ZVO und § 6 (3) GrVO als fachbezogenes Kompetenzraster mit einer vierstufigen Skala vor, so wird für jedes Fach eine Note gebildet, indem der höchsten Kategorie der Wert 1, der zweithöchsten Kategorie der Wert 2,25, der dritthöchsten Kategorie der Wert 3,5 und der untersten Kategorie der Wert 5 zugewiesen wird. Es wird sodann der Durchschnittswert aller Kategorien eines Faches gebildet und mathematisch gerundet.
- d) Liegt ein Berichtszeugnis gem. § 3 (3) ZVO und § 6 (3) GrVO in freier Form oder in einer anderen tabellarischen Form als in b) oder c) vor, so bildet die Schulleitung aus den Beschreibungen für jedes Fach eine Note, indem sie die beschriebenen Kompetenzen des Kindes in Relation zu den Fachanforderungen setzt.

3. Die dann noch verbliebenen Plätze werden nach dem Kriterium der Schulweglänge vergeben.

Dabei werden die Kinder zuerst berücksichtigt, die den kürzeren Schulweg zu bewältigen haben. Die Schulweglänge bemisst sich nicht an der Entfernung per Luftlinie. Vielmehr wird die zeitliche Dauer des Schulwegs für jede Bewerberin und jeden Bewerber mit Hilfe eines Kartendienstes ermittelt. Die Eltern kreuzen hierfür auf dem Anmeldeschein der Schule an, mit welchem Verkehrsmittel der Bewerber bzw. die Bewerberin den Schulweg zurücklegt. Für die Berechnung des Schulweges wird das im Anmeldeschein angegebene Verkehrsmittel berücksichtigt. Ermittelt wird von der genannten privaten Anschrift bis zur Anschrift der Schule.

4. Wenn es für die letzten noch zu vergebenden Plätze mehrere Bewerberinnen und Bewerber gibt, die die gleiche Schulweglänge haben, entscheidet hier das Losverfahren.

Tagesordnung

Antrag 2:

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass ab dem Schuljahr 2025 / 26 in den nächsten beiden Schuljahren das Unterrichtsvorhaben „Leibniz-forscht“ jährlich am Ende des Schuljahres stattfindet. Vor der konkreten Planung und Ausgestaltung des Unterrichtsvorhabens sind die Vertreter*innen der Schülerschaft sowie die Lehrkräfte verbindlich in den Planungsprozess bezüglich Ablauf, Themen und Organisation einzubeziehen.

[Tagesordnung](#)

Antrag 3:

Die Schulkonferenz möge beschließen,
dass die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler des Leibniz-Gymnasiums unter Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben KI-Chatbots wie z. B. über its-Learning (telli) oder entsprechende Apps bei Fobizz für den Unterricht nutzen können.

[Tagesordnung](#)

Antrag 4:

Die Schulkonferenz möge beschließen,
dass an unserer Schule ein fester, wöchentlich wiederkehrender Termin eingerichtet wird, an dem Schülerinnen und Schüler entschuldigt versäumte Leistungsnachweise (z.B. Klassenarbeiten, Klausuren, Tests) nachschreiben. Der jeweiligen Lehrkraft obliegt die Organisation und Absprache mit den nachschreibenden Schülerinnen und Schülern. So soll der Nachschreibtermin nicht unmittelbar nach der Rückkehr aus der Krankheit (also nicht am gleichen oder Folgetag) liegen.

Der Termin soll verbindlich im Stundenplan (-raster) verankert und organisatorisch so gestaltet werden, dass er in der Regel von einer Lehrkraft beaufsichtigt wird. Die genaue Ausgestaltung (z. B. Wochentag, Uhrzeit, Aufsicht, Raumplanung) erfolgt in Absprache zwischen Schulleitung und Lehrkräften.

[Tagesordnung](#)

Delegierte der Schulkonferenz des Leibniz-Gymnasiums am 27.11.2025

Name			Unter- schrift
Lehrkräfte:			
1.	Herr	Dr. Matlok, SL	
2.	Herr	Brüning, O.	
3.	Frau	Dietrich, B.	
4.	Herr	Holdt, Chr.	
5.	Frau	Königs, A.	
6.	Frau	Larink, K.	
7.	Frau	Lindow, C.	
8.	Frau	Ormandy, AC	
9.	Herr	Peil, S.	
10.	Herr	Rehbein, M.	
11.	Frau	von der Heyde, H.	
12.	Frau	Wolf, S.	
Ersatzvertreter:innen Lehrkräfte:			
1.	Frau	Bagh, J.	
2.	Frau	Hieber, A.	
3.	Frau	Thiel, S.	
4.	Frau	Wasmuth, U.	
5.	Herr	Winkelmann, D.	
Elternvertreter:			
1.	Frau	Beyer	
2.	Frau	Fimm	
3.	Frau	Flatau	
4.	Herr	Haufe	
5.	Frau	Kalläne	
6.	Herr	Linders	

Name			Unter- schrift
Ersatzvertreter:innen Elternschaft:			
1.	Frau	Berg	
2.	Frau	Kienle	
3.	Frau	Kurnaz	
4.	Frau	Nüske	
Schülervertreter:			
1.	Frau	Lotta Brockmann	
2.	Frau	Jennifer Christensen	
3.	Frau	Smilla Egtved	
4.	Frau	Runa Haufe	
5.	Frau	Henriette Heinzinger	
6.	Frau	Emily Hetzer	
7.	Frau	Zoe Jolie Jakob	
8.	Frau	Amelie König	
9.	Herr	Marwin Molkentin	
10.	Frau	Hannah Thoms	
11.	Herr	Silas Vierig	
12.	Herr	Yao Kong Wen	
Ersatzvertreter:innen Schülerschaft			
1.	Herr	Luca Stockmann	
2.	Frau	Eike Becker	
3.	Herr	Quintus Frase	
4.			
5.			
Gäste			

7.	Herr	Peters		1.	
8.	Frau	Pönitz		2.	
9.	Frau	Schmidt		3.	
10.	Herr	Schoeneck		4.	
11.	Frau	Dr. Schreiber		5.	
12.	Herr	Yildiz		Schulträger:	
				1. Frau Protz	